

Änderung der Vergabe- und Gebührenordnung für die Überlassung des Toilettenwagens vom 02.10.2020

Auf Grund des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 29.09.2020 wird die Vergabe- und Gebührenordnung, zuletzt geändert am 24.07.2012, wie folgt geändert:

Die Ziffer 1 wird um folgende neue Ziffer 1.3 ergänzt:

„1.3 Die Gebühr wird zuzüglich der aktuell geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer verrechnet.“

Es wird folgende Ziffer 3 neu aufgenommen:

„3. Die Gebührenordnung wird zum 01.01.2021 wirksam.“

Ebensfeld, 02.10.2020

Bernhard Storath
Erster Bürgermeister